



Gerätemietvertrag und Haftungserklärung

Zwischen dem Vereinsmitglied

1. Herrn/Frau
Straße
PLZ Ort
- nachfolgend Mieter genannt -

und

Freunde für Garten- und Heimatkultur Lindelburg – Pfeifferhütte e.V.
Rosenstraße 12, 90592 Schwarzenbruck
in diesem Vertrag vertreten von dem Beirat / Geräteverwalter:
Richard Zehner, Lindelburger Straße 3, 90592 Schwarzenbruck-Pfeifferhütte
- nachfolgend Verein genannt -

- 1.1 Es werden vermietet – angekreuzte Gerätschaft(en):

| Gegenstand: | Kosten: |
|--|---------|
| <input type="radio"/> Rasenvertikutierer mit Benzinmotor – Gemisch 1:50 | 8,00 € |
| <input type="radio"/> Komposthäcksler mit Benzinmotor – Gemisch 1:50 | 8,00 € |
| <input type="radio"/> Elektrische Heckenschere | 2,50 € |
| <input type="radio"/> Astschere mit Verlängerung | 2,50 € |
| <input type="radio"/> Apfelmostpresse – nur für haushaltsübliche Mengen Aus Gewichts- und Transportproblemen kann die Apfelmost- presse nur bei unserem Herrn Zehner vor Ort verwendet werden. Die Apfelmühle inkl. Stromkosten stellt Herr Zehner auf Wunsch zur Verfügung. | 10,00 € |

1.2 Die Gesamtmietgebühr beträgt: €

2. Mietvereinbarung:

2.1 Der Mietbeginn ist am:

2.2 Das Mietende ist am:

2.3 Die gemieteten Gerätschaften sind spätestens am
in funktionsfähigem Zustand (wie übernommen) bei unserem Herrn Zehner wieder
zurück zu geben.

3. Der Mieter erklärt:

- 3.1 Das/die angemieteten Gegenstände habe ich besichtigt und in betriebsbereitem Zustand vom Verein übernommen.
- 3.2 Vom Geräteverwalter des Vereins wurde ich in die Bedienung des/der Gerätes(e) ausführlich und abschließend eingewiesen.
Weitere Fragen habe ich hierzu nicht.
- 3.3 Die Sicherheitsvorschriften wurden mir vom Geräteverwalter ausführlich bekannt gemacht.
Weitere Fragen habe ich hierzu nicht.
- 3.4 Eine Verleihung an Dritte ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- 3.5 Bei Anmietung des Rasenvertikutierers und / oder des Komposthäckslers ist bei einem ggf. erforderlichen Nachtankvorgang das Gemischverhältnis Öl/Benzin – wie unter Ziffer 1.1 angegeben – zu beachten.
- 3.6 Nach Beendigung der Mietzeit muss der Mieter den Rasenvertikutierer oder den Häcksler nicht voll tanken.
- 3.7 Der Mieter erklärt und versichert, dass er keine Fremden und auch keine Kinder / Jugendlichen mit der Bedienung betraut.
- 3.8 Der Mieter sorgt dafür, dass sich bei der Bedienung der Gerätschaften keine Personen in der Nähe des Bearbeitungsvorgangs befinden und damit gefährdet werden.
- 3.7 Sämtliche Punkte der Ziffer 3 dieser Vereinbarung habe ich verstanden und werde diese im Sinne der Bedienungsanleitung und Sicherheit strikt einhalten.

4. Mieter und Verein erklären beide übereinstimmend und abschließend:

- 4.1 Die Anmietung vom Verein übernimmt der Mieter auf eigenen Wunsch und auf eigene Gefahr.
 - 4.2 Der Verein kann egal aus welchem Rechtsgrund keinerlei Haftung für irgendwelche von den vermieteten Gerätschaften verursachten Schäden übernehmen.
 - 4.3 Beide Vertragsparteien erklären ebenfalls übereinstimmend, dass der Verein weder von dem Mieter und / oder anderweitigen Dritten – egal aus welchem Rechtsgrund verklagt wird.
 - 4.4 Der Verein haftet für womöglich entstehende Sach- und / oder Personenschäden in keinsten Weise – egal aus welchem Rechtsgrund.
Regressansprüche werden vom Mieter ebenfalls nicht geltend gemacht.
5. Die festgelegte Mietgebühr (siehe Ziffer 1.1) wird nach Ablauf des Mietvertrages am Rückgabetermin (siehe Ziffer 2.3) an den Verein – Geräteverwalter in bar bezahlt.

Schwarzenbruck-Pfeifferhütte, den

.....
Unterschrift Verein
Beirat/Geräteverwalter

.....
Unterschrift Mieter